

An den
Vorsitzenden der Geschäftsführung der
Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG

Andreas-Hermes-Straße 7-9
53175 Bonn

asl u r/2.

Februar 2021

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihren Brief vom 1. Februar 2021, mit dem Sie mich auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Bereitstellung flächen-deckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hinweisen.

Es ist das Ziel der Bundes- und der Landesregierung den flächen-deckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur voranzutreiben. Die Elektromobilität wird eine tragende Säule der Mobilität der Zukunft sein und die Verbraucher sind auf eine nutzerfreundliche Infrastruktur-bereitstellung angewiesen.

Aus diesem Grund begrüßen wir ebenso wie Sie zunächst einmal die Aktivitäten des Bundes im Bereich des Ausbaus der Schnelllade-infrastruktur. Ihre Sorge, dass Bestandsbetreiber wie die Tank & Rast Gruppe durch den vorliegenden Gesetzesentwurf, der die Grundlage für das Ausschreibungsverfahren von 1.000 Schnellladeparks bildet, benachteiligt werden könnten, ist für mich nachvollziehbar. Deshalb ist es gut, dass im Rahmen der Verbändeanhörung zahlreiche kritische Stellungnahmen von unterschiedlichen Verbänden eingereicht wurden.

Das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wird den nun vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzestext eingehend prüfen und eruieren, inwiefern die vielfältig geäußerten Kritikpunkte Eingang gefunden haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministers Professor
Dr. Andreas Pinkwart stehen Ihnen daher zur weiteren Erörterung zur
Verfügung. [REDACTED]

[REDACTED]@mwide.nrw.de, Tel.: 0211 61772-
[REDACTED]

Ich danke Ihnen für Ihre Hinweise und versichere Ihnen, dass wir sie in
unsere weiteren Überlegungen mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Laschet